

**Zeitschrift:** Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires  
**Herausgeber:** Empirische Kulturwissenschaft Schweiz  
**Band:** 4 (1900)

**Artikel:** Die religiösen und weltlichen Festgebräuche im Kanton Glarus  
**Autor:** Buss, Ernst  
**Kapitel:** Einleitung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110075>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die religiösen und weltlichen Festgebräuche im Kanton Glarus.

Von Dr. Ernst Buss in Glarus.

(I. Preis der Ausschreibung von 1898. S. Archiv II 253).

### Einleitung.

Die religiösen und die weltlichen Festgebräuche lassen sich nicht strenge auseinanderhalten, da zwischen beiden ein meist uralter und deshalb sehr inniger Zusammenhang besteht und gar Manches, was heute als weltlich erscheint, wie die Schmausereien, Mummereien und Tänze, die lärmenden Umzüge und nächtlichen Feuer der Fastnachtszeit, einst auch im Dienst der Religion stand.

Ein grosser Teil unserer Festgebräuche hat seinen Ursprung im Heidentum unserer Vorfahren. Ihre Religion war wesentlich Naturreligion. Infolge dessen schloss sich auch ihre Festfeier dem Verlauf der Naturereignisse, dem Wechsel der Jahreszeiten, dem Wachsen der Saat und Reifen der Ernte an, und es hatte sich nach ihrem Eindringen in die Gegenden südlich vom Rhein bald ein ständiger Cyklus von alljährlich wiederkehrenden Festen mit bestimmten Sitten und Gebräuchen herausgebildet. Neben diesen heidnischen Cultus trat aber von der Zeit der fränkischen Herrschaft an der christliche Gottesdienst, von welchem übrigens von den Tagen der Römerherrschaft her da und dort noch Spuren vorhanden waren; und die immer mächtiger auftretende christliche Kirche suchte ihre Feste und Gebräuche je länger je mehr nicht nur neben den herkömmlichen zur Geltung zu bringen, sondern so viel als möglich an deren Stelle zu setzen. Nun traf es sich, dass ein nicht geringer Teil der neuen christlichen Feste zeitlich mit den alten heidnischen zusammenfiel, z. B. Weihnacht, Neujahr und Dreikönigstag mit dem allemannischen Winterfest der zwölf Nächte, die Fastnacht mit der herkömmlichen Vorfrühlingsfeier, das Fest der Auferstehung Christi mit dem Fest der Frühlingsgöttin Ostara<sup>1)</sup> u. s. f. Gleichzeitig war man bemüht, was in den Sitten und Gebräuchen dem Christentum nicht direkt widersprach, zu

<sup>1)</sup> Vgl. jedoch E. H. MEYER, Mythologie S. 283. [RED.]

schonen. Man liess das Aeusserliche, Sinnenfällige unangetastet, aber schob ihm einen christlichen Sinn unter, gestattete z. B. nach wie vor die Bräuche des traditionellen Erntefestes, aber verlegte auf diesen Tag das christliche Fest der Kirchweihe. Die naturgemässe Folge dieser Verbindung der neuen Feste mit den alten war, dass nun auch eine weitgehende Vermengung der beiderseitigen Gebräuche eintrat; und zwar gestaltete sich das Verhältnis beider zu einander wesentlich so, dass die religiösen Gebräuche der Kirche als die Hauptsache in den Vordergrund traten, die bisherigen heidnischen Gebräuche daneben zwar teilweise, mit veränderter Deutung und in verkümmerter Form, bestehen blieben, aber nun zu weltlichen herabsanken und, ihrer ursprünglichen Bedeutung entleert, gleichsam nur auf Duldung hin noch ihr Dasein weiterfristeten. Daher kommt es, dass so manchen unserer kirchlichen Feste noch Bräuche anhaften, die mit deren Bedeutung nichts zu thun haben, dem Osterfest die Eierspiele, der Weihnacht die häusliche Feier um den Lichterbaum, dem Eintritt in die Passionszeit der Fastnachtsummenschanz, Bräuche, die durch die Zähigkeit, womit die Bevölkerung heute nach langen Jahrhunderten noch daran hängt, deutlich genug beweisen, wie tief sie einst im Volksbewusstsein eingewurzelt und wie innig sie mit allen Beziehungen des Lebens verwachsen waren.

Im Kanton Glarus zeigt sich nun die bemerkenswerte Erscheinung, dass der uralte heidnische Festcyklus der Allemannen im Volksbewusstsein noch durchaus lebendig ist. Obgleich das Christentum bereits seit 13 Jahrhunderten die Religion des Landes ist und das Volk, auf's Innigste damit verwachsen, sich die Feier der kirchlichen Feste mit vollem Ernste angelegen sein lässt, sind ihm, besonders der Bevölkerung der untern Stände, doch nicht Weihnacht, Karfreitag, Ostern, Pfingsten und Bettag die Hauptfeste des Jahres, sondern Klausmarkt, Neujahr, Fastnacht, St. Fridolinstag, Ostern, Landsgemeinde, Kirchweihe und Martinstag. Diese einst im heidnischen Kultus wichtigsten, freilich damals mit andern Namen belegten Festtage bilden noch heute den eigentlichen Kalender des gemeinen Mannes. Nach ihnen datiert er die Geburten, Erkrankungen, Heiraten und Todesfälle in seinem Haus. Nach ihnen berechnet er, wann er seine Felder zu bestellen, sein Vieh einzukaufen, seine Zinsen zu bezahlen hat. Auf diese hin, speziell

auf Landsgemeinde, Kirchweih, Klausmarkt und Jahreswechsel, werden neue Kleider angeschafft, Zimmer und Treppen gescheuert, Wein und Fleisch bestellt, die Verwandten eingeladen, die auswärts wohnenden Kinder heimberufen. Sie sind auch die Hauptfreudentage der Jugend.

Nach diesen orientierenden Bemerkungen lassen wir nun die einzelnen Feste mit ihren Gebräuchen folgen und zwar nach dem Kalender, doch so, dass wir zum Ausgangspunkt nicht den 1. Januar wählen, um nicht die auf Schluss und Anfang des Jahres sich verteilende zusammenhängende Winterfeier auseinanderreißen zu müssen, sondern Mitte November, den thatsächlichen Anfang des Winters und der festlichen Hälfte des Jahres.

### I. Alljährlich wiederkehrende Feste.

#### Der Martinstag.

Den Vorläufer der grossen Winterfeste bildet im Glarnerland der Martinsmarkt, so genannt nach dem Martinstag, dem Todestag des sagenberühmten Bischofs und Kirchenheiligen Martin von Tours (319—400), des Patrons der Armen. Der Martinstag fällt auf den 11. November, der Martinsmarkt dagegen auf den zweiten darauf folgenden Dienstag und wird in Glarus abgehalten, spielt aber nicht nur für die Hauptstadt selbst, sondern für den ganzen Kanton eine nicht unwichtige Rolle, obwohl er weder ein kirchlicher noch ein bürgerlicher Feiertag ist. Denn er ist nicht nur ein grosser Viehmarkt, an welchem die Bauern das im Sommer aufgezogene Jungvieh losschlagen und die Haupteinnahme des Jahres machen, sondern zugleich die sog. „Usrichti“ (Ausrichtung), der Hauptgeschäftstag, an welchem gekündigte Kapitalien zurückbezahlt, die Zinsen entrichtet, Handänderungen abgemacht und Miet-, Darlehens- und Kaufverträge abgeschlossen und verschrieben werden. Da strömt das Volk scharenweise aus den Dörfern der Hauptstadt zu, um seine Einkäufe für den Winter zu besorgen und seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Da haben die öffentlichen Kassen und Verwaltungen ihre grosse Losung, die Gläubiger ihren Erntetag. Da harret der Kapitalist der „Zinsmannen“ (Zysme), nimmt die Gelder in Empfang, gibt dem Ueberbringer den „Rückschilling“ oder „Zinstragerlohn“ und bewirtet ihn mit Brot, Käse und Wein. An solchen Tagen hört in reichen Häusern die Bewirtung den